

Niederschrift

über die **5. Sitzung des Rates der Stadt** am Dienstag, **22. Juni 2010, 16.00 Uhr**, im **Saal des Bürgerhauses**, Schloßmacherstraße

Anwesend:

Dr. Josef Korsten
Ingrid Bartholomäus
Christof Bleichert
Ursula Brand
Dietmar Busch
Petra Ebbinghaus
Rolf Ebbinghaus
Horst Enneper
Karl-Heinz Fischer
Detlef Graß
Margot Grüterich
Klaus Haselhoff
Bernd-Eric Hoffmann
Olaf Jung
Thomas Klee
Rosemarie Kötter
Ralf-Udo Krapp
Thomas Lorenz
Dietrich Lunderstädt
Dr. Axel Michalides
Arnold Müller
Heide Nahrgang
Werner Nowara
Annette Pizzato
Sabine Plasberg-Keidel
Dr. Jörg Rieger
Tobias Ronsdorf
Bernd Rüggeberg
Rolf Schäfer
Christoph Schlüter
Sebastian Schlüter
Axel Schröder
Rolf Schulte
Dietmar Stark
Klaus Steinmüller
Michael Tissarek
Gerd Uellenberg
Fritz Ullmann
Annette Verhees
Christian Viebach
Alexander Vogt
Gudrun Weber
Dr. Jörg Weber

es fehlt entschuldigt:

Reiner Röhlig
Harald Weiss

Von der Verwaltung:

Ute Butz

Julia Gottlieb
Rainer Meskendahl
Jürgen Manderla
Reiner Medek
Frank Nipken
Regine Schmidt
Volker Uellenberg
Christoph Grimlowski Schriftführer

als Gast: Frau Yvonne Radenhäuser Bürgerbegehren Grundschule
Blumenstraße

Tagesordnung (geändert):
(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates der Stadt vom 18.05.2010 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Bürgerbegehren gegen die Schließung der GGS Blumenstraße
- 4 a) Schülerfahrtkosten
5. Ehrenmedaille der Stadt Radevormwald
Hier: Antrag der UWG-Fraktion vom 12.05.2010
- 5.a) Abwassersatzung und Abwasserbescheide 2010
Antrag der AI-Fraktion vom 10.06.2010
Antrag von Herrn Ullmann vom 11.06.2010
- 5.b) Berichterstattung über Rechtsextremismus in Radevormwald
Antrag von Herrn Ullmann vom 11.06.2010
6. Shared Services
7. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald - Grundversorgungsstandort Bergerhof -
 - a) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme der PLEdoc GmbH, eingegangen am 23.07.2008
 - b) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgten Stellungnahmen des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 27.05.2008 und 05.08.2008
 - c) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme der PLEdoc GmbH, eingegangen am 14.04.2010
 - d) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsver-

bandes, eingegangen am 26.04.2010

- e) Feststellungsbeschluss
- 8. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich nördlich Westfalenstraße, südlich Alte Landstraße -
 - a) Bericht über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 42. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der Offenlage am 21.04.2010 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1
 - b) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 29.04.2010
 - c) Feststellungsbeschluss
- 9. Satzung der Stadt Radevormwald zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW in der Wasserschutzzone der Ennepetalsperre
- 10. Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
- 11. Über-/außerplanmäßige Ausgaben
- 12. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

- 13. Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates der Stadt vom 18.05.2010 (nichtöffentlicher Teil)
- 13. a) Vorstellung des Wirtschaftsplans 2010 der Bäder GmbH
- 14. Unterrichtung des Rates über die überörtliche Prüfung der Informationstechnologie der Stadt Radevormwald vom 30.09. bis 30.11.2009
- 15. Zukünftige Gesellschaftsstruktur der Stadtwerke GmbH
- 16. Mitteilungen und Fragen

- - -

Der Bürgermeister eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden – darunter auch die zahlreich erschienenen Zuhörer und stellt gemäß § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einvernehmlich wird festgelegt, den nach der Versendung der Einladung nachträglich durch die AL-Fraktion am 05.05.2010 beantragten Tagesordnungspunkt „Abwassersatzung und Abwasserbescheide“ sowie den Antrag von Herrn Ullmann vom 11.06.2010 zum gleichen Thema als TOP 5 a) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Ein von Herrn Ullmann am 11.06.2010 gestellter Antrag zum Thema „Berichterstattung über Rechtsextremismus in Radevormwald“ wird als TOP 5 b) und ein Antrag der AL-Fraktion

„Vorstellung des Wirtschaftsplans 2010 der Bäder GmbH“ wird als TOP 13 a) einvernehmlich in die Tagesordnung aufgenommen.

Als TOP 4 a) wird einvernehmlich das Thema „Schülerfahrtkosten“ aufgenommen, zu dem laut Bürgermeister Dr. Korsten kurzfristig vor der Sitzung neue Informationen eingegangen sind.

(Öffentlicher Teil:)

1. Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates der Stadt vom 18.05.2010 (öffentlicher Teil)

Der Rat der Stadt nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Niederschrift der 3. Sitzung des Rates vom 16.03.2010 irrtümlich folgender gefasster Beschluss nicht protokolliert wurde und an dieser Stelle als Ergänzung der Niederschrift dieser Sitzung nachgereicht wird:

Der Rat der Stadt wählt die vom Integrationsrat vorgeschlagenen Personen als beratende Mitglieder in die bezeichneten Ausschüsse:

Anil, Kaya	Ausschuss für Schule und Kultur
Saglam, Ayhan	Ausschuss für Soziales, Sport und Tourismus
Calik, Seref	Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr
Calik, Halil	Bauausschuss

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Informationen des Bürgermeisters

Es liegen keine Informationen des Bürgermeisters vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor

4. Bürgerbegehren gegen die Schließung der GGS Blumenstraße

Herr Dr. Korsten berichtet, dass gegen den Ratsbeschluss betr. die Schließung der Grundschule Blumenstraße bei der Verwaltung ein Bürgerbegehren eingegangen ist. Von den 2.846 dabei eingereichten Unterschriften wurden 2.745 für zulässig erklärt; das erforderliche Quorum von 1.470 ist somit erfüllt.

Eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens hinsichtlich der erforderlichen Formalien und auch des Deckungsvorschlages erbrachte bei einer Überprüfung vom Städte- und Gemeindebund im Ergebnis die rechtliche Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Sodann lässt der Bürgermeister über die Zulassung des Bürgerbegehrens abstimmen.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 26 Abs. 6 GO NRW, das Bürgerbegehren gegen die Schließung der GGS Blumenstraße zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Dr. Korsten weist auf eine Änderung in der Vorlage hin; als Termin für den Bürgerentscheid ist der 12.9.2010 vorgesehen, nicht der ursprünglich geplante 5.9.2010.

Frau Radenhäuser begründet für die Initiatoren das Bürgerbegehren.

Sie führt aus, dass sie bisher keine Antwort auf die Frage gefunden habe, welche Kosten die Stadt Radevormwald bei einer Schließung der Grundschule Blumenstraße einsparen würde. Ihrer Auffassung nach würde die Schließung hohe Kosten bei den anderen Schulen verursachen, so z.B. Umbaukosten bei der GGS Stadt in Höhe von 300.000 € oder eine evtl. Rückzahlung von Landesmitteln für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule Blumenstraße.

Weiterhin führt sie die niedrigen Energiekosten der Grundschule Blumenstraße an und erklärt, dass ein Großteil der laufenden Kosten im Falle einer Schließung auf die anderen Schulen verteilt würde.

Auch sinkende Schülerzahlen wären lt. Frau Radenhäuser kein Schließungsgrund, da jede der Radevormwalder Grundschulen selbst im Jahr 2015 mindestens einzügig geführt werden könne.

Frau Radenhäuser verweist auf die Bestimmungen des Schulgesetzes, nach denen eine Schule erst dann geschlossen werden soll, sofern alle Maßnahmen zur Erhaltung ausgeschöpft sind und keine Klasse von mindestens 18 Schülern zu Stande kommt. Also bestimmen die Eltern durch die Anmeldung ihrer Kinder letztendlich, ob die Schülerzahlen ausreichend sind.

Sie geht auch darauf ein, dass die Nichtschließung der Schule die Klassengrößen aller Radevormwalder Grundschulen klein halten würde, was der Unterrichtsqualität zu Gute käme. Sinkende Schülerzahlen machen laut Frau Radenhäuser demnach eine Schließung der Schule nicht zwingend erforderlich.

Abschließend zeigt sie sich erfreut über die Solidarität in der Bevölkerung und richtet einen Appell an die Mitglieder des Rates, neue Fakten und Argumente außerhalb der Verwaltungsvorlage zu berücksichtigen.

Herr Dr. Korsten äußert seine Anerkennung in Richtung der Initiatoren und Mitwirkenden des Bürgerbegehrens und geht auf den Stellenwert des Bürgerbegehrens als Instrument der kommunalen Selbstverwaltung ein. Ein Dank geht an die Initiatoren bezüglich der sachlichen Debatte und konstruktiven Zusammenarbeit im Verlauf des Verfahrens.

Der Bürgermeister erläutert, dass es in der Sache sicherlich auch um Kosten gehe. Die zum Handeln zwingenden Zahlen seien aber die Geburten in Radevormwald, und er führt im Vergleich die Jahre 1998 mit 264 Geburten und 2009 mit 142 Geburten an.

Diese Zahlen erfordern im Interesse der Schüler eine andere Grundschulstruktur; lt. Dr. Korsten setzt eine funktionierende Grundschule eine gewisse Zügigkeit voraus, Hierbei ist die Zweizügigkeit im Interesse der Schüler optimal und sollte der Regelfall sein. Zweizügige Grundschulen können auf Grund der Lehrerversorgung besser agieren.

Herr Dr. Korsten führt aus, dass der Entschluss zur Schließung der Grundschule Blumenstraße nicht primär aufgrund der Finanzen und des baulichen Zustandes, sondern auch aufgrund der eben angeführten Gründe erfolgt sei. Man müsse bereits jetzt die Struktur schaffen, die in einigen Jahren bei den erwarteten niedrigen Schülerzahlen in Radevormwald erforderlich sein wird.

Herr Müller geht auf den Ausgang der Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen im Mai 2010 ein und vermisst beim Bürgermeister, dass dieser auf die nach Ansicht von Herrn Müller sich nunmehr verändernde Schullandschaft eingeht.

Herr Dr. Korsten erläutert, dass – unabhängig von der zukünftigen Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen – sich die Anzahl der Schulkinder in Radevormwald nicht verändern wird.

Frau Bartholomäus gibt zu bedenken, dass im Falle einer Nichtschließung der Grundschule Blumenstraße ihrer Meinung nach begründet durch die sinkenden Schülerzahlen über die Schließung einer anderen Grundschule in Radevormwald nachgedacht werden müsse.

Herr Ebbinghaus wirft dem Bürgermeister vor, anders als im März 2010 argumentiert zu haben und statistische Extremwerte bei der Argumentation zu verwenden.

Er führt aus, dass das Schulgesetz im ländlichen Raum eine Einzügigkeit zulässt. Sollte jedoch eine Schule geschlossen werden, müsste es lt. Herrn Ebbinghaus diejenige Schule sein, bei der aufgrund der Schülerzahlen eine Einzügigkeit bevorstehe. Diese Frage hat sich bei der Grundschule Blumenstraße jedoch bisher nicht gestellt.

Abschließend richtet Herr Ebbinghaus den Appell an den Rat, dem Bürgerbegehren beizutreten.

Herr Stark erklärt, dass durch den Vortrag von Frau Radenhäuser deutlich geworden sei, wie Fakten zu bewerten sind und ist ebenfalls der Auffassung, der Rat möge dem Bürgerbegehren beitreten.

Frau Ebbinghaus bittet im Falle eines Bürgerentscheides den Bürgermeister darum, nicht manipulierend zu publizieren, dass im Falle der Nicht-Schließung der Grundschule Blumenstraße eine andere Radevormwalder Grundschule geschlossen werden müsse.

Herr Dr. Korsten weist darauf hin, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung auch für Bürgermeister gilt.

Auf einen Einwurf von Herrn Ebbinghaus ergibt sich folgender geänderter Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 26 Abs. 6 GO NRW, dem Bürgerbegehren zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:	17 Ja-Stimmen	(10 SPD, 2 AL, 2 UWG, 2 proNRW, 1 fraktionslos)
	25 Nein-Stimmen	(15 CDU, 5 FDP, 4 UWG, 1 Bürgermeister)
	1 Enthaltung	(AL)

Der Rat der Stadt beschließt, als Termin für den Bürgerentscheid gegen die Schließung der Grundschule Blumenstraße den 12.09.2010 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. a) Schülerfahrtkosten

Frau Butz erklärt, dass der Schulträger den Schülertransport sicherzustellen habe. Sie gibt grundsätzliche Informationen zu Details der Schülerfahrtkostenverordnung und führt dabei aus, dass die Kosten der Schülerbeförderung möglichst gering zu halten sind.

Sie erläutert, dass sich seit einiger Zeit in Radevormwald eine neue Situation ergeben hat, so endet in verschiedenen Schulen der Unterricht teilweise erst nach der neunten Schulstunde; weitere Änderungen können sich durch die Einrichtung von Mensen ergeben. Eine Beförderung mittels Schulbussen ist daher nicht praktikabel. Frau Butz berichtet von Beschwerden aus den Außenbezirken, deren Schüler teilweise Fahrtzeiten von über einer Stunde haben. Diese langen Fahrtzeiten ergeben sich dadurch, dass lediglich ein Schulbus sämtliche Außenbezirke abzufahren hat.

Aufgrund der sich daraus ergebenden Änderungsnotwendigkeiten hat es zwischen der Verwaltung und der OVAG Kontakte gegeben. Dabei ist die OVAG gebeten worden, den Schülerverkehr zu optimieren.

Lt. Frau Butz hat Radevormwald derzeit 299 Fahrschüler im Linienverkehr. Bei einem weitgehenden Umstieg auf den Schülerspezialverkehr würden noch 90 Fahrschüler aus Orten verbleiben, die über den Schülerspezialverkehr nicht abgedeckt werden können. 426 Schüler fahren derzeit über den Schülerspezialverkehr.

Frau Butz führt weiter aus, dass zur Zeit die Fahrschüler im Linienverkehr die Möglichkeit haben, den Linienbus an Wochentagen bis 18 Uhr und an Samstagen bis 15 Uhr zu nutzen.

In einem Schreiben der OVAG – bei der Verwaltung am 17. Juni 2010 eingegangen – bot diese an, dass bei Einsatz eines zweiten zusätzlichen Schulbusses auch die bisher mit dem Linienbus fahrenden Schüler der Wupperorte bedient werden könnten.

Die Kosten für diesen zusätzlichen Bus in Höhe von 25.000 € werden mehr als gedeckt durch die Einsparungen durch die Nichtausgabe der Linienbusfahrkarten. Per Saldo ergibt sich eine Einsparung von 58.000 €.

Herr Lorenz geht auf das Schreiben der OVAG, das ihm in Kopie vorliegt, ein.

Er äußert sein Befremden über die Aussage, wonach die Schüler, die den Linienverkehr benutzen, den Bus außerhalb der Schulzeiten kostenfrei benutzen könnten.

Diese Aussage widerspricht einem anderen Schreiben der OVAG an die Bewohner der Wupperorte, wonach das bisherige Schülerticket ausschließlich für lehrplanmäßige Schulfahrten zwischen Wohnort und Schule zulässig sei; jegliche Freizeitnutzung sei ausgeschlossen.

Herr Lorenz fragt, wie etwas gestrichen werden kann, was formal nicht existiert. Er wirft Frau Butz vor, dass er als Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Kultur nicht über die Gespräche der Verwaltung mit der OVAG informiert worden sei.

Weiterhin wirft er Frau Butz vor, dass aufgrund ihrer Aussagen ein Termin für eine Ausschusssitzung nicht stattgefunden habe. Ein Tagesordnungspunkt wäre das Thema „OVAG zum Schulverkehr“ gewesen. Herr Lorenz habe auf die Ausführungen von Frau Butz vertraut, dass zu diesem Thema keine Informationen vorlägen.

Er wirft der Verwaltung vor, zunächst Informationen zurück zu halten, um dann im Rat einen Eilbeschluss herbeiführen zu wollen.

Herr Lorenz stellt die Frage, ob in der Vergangenheit evtl. jährlich 58.000 € für eine Leistung gezahlt worden ist, die nicht in Anspruch genommen worden sei, weil die Verantwortlichen

es versäumt haben, den Betroffenen zu sagen, dass die Schüler diese Leistung in Anspruch hätten nehmen können.

Er erklärt, dass, wenn die Aussage der OVAG zutrifft, dass Schüler mit dem Linienbus nur bei schulischen Notwendigkeiten fahren dürfen, diese Leistung nicht gestrichen werden kann. Sollte die Aussage nicht zutreffen, müsste an die OVAG die Frage gerichtet werden, warum das Unternehmen jahrelang Gelder für nicht erbrachte Leistungen erhalten hat. Herr Lorenz stellt abschließend die Frage nach der Haftung für die zu viel geleisteten Ausgaben.

Das Schreiben der OVAG kann Frau Butz nicht erklären. Sofern den Eltern andere Fakten als der Verwaltung seitens der OVAG vorgelegt worden sind, kann sie erst dann eine Klärung herbeiführen, wenn ihr diese Fakten vorliegen.

Herr Dr. Korsten geht auf den Vorwurf von Herrn Lorenz ein, dass die Verwaltung einen Eilbeschluss herbeiführen wolle. Er erläutert die zeitlichen Abläufe und erklärt erneut, dass das Angebot der OVAG erst am Donnerstag vor der heutigen Sitzung bei der Verwaltung eingegangen ist. Er macht deutlich, dass er heute in dieser Sache keine Entscheidung herbeiführen wolle, es könne auch innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur zu diesem Thema einberufen werden. Der Bürgermeister weist jedoch darauf hin, dass möglichst kurzfristig vor Beginn des neuen Schuljahres eine Entscheidung herbeigeführt werden müsse,

Herr Schäfer verdeutlicht, dass hauptsächlich die Wupperorte betroffen sind und fordert, dass in der Zukunft für die Schüler der Wupperorte vernünftige Verkehrsanbindungen geschaffen werden.

Herr Ebbinghaus bemängelt die fehlende Transparenz der Aussagen der Verwaltung gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen, auch weil der von der AL-Fraktion im Ausschuss eingebrachte Antrag nicht berücksichtigt worden sei.

Seiner Meinung nach sprechen alle Faktoren, wie bspw. die sinkenden Schülerzahlen und stark abweichender Unterrichtsschluss in den verschiedenen Schulen und Schulklassen dafür, den Schülerspezialverkehr einzustellen. Das Ergebnis der Verhandlungen gehe aber genau in die gegenteilige Richtung.

Er wirft der Verwaltung vor, Alternativen nicht geprüft zu haben. Nach seiner Auffassung ist der Linienverkehr die optimale Lösung. Sollte sich dabei eine Verdichtung des Linienverkehrs ergeben, so wäre dies allen Bürgern förderlich.

Herr Dr. Korsten erläutert, dass alle kostenträchtigen Angelegenheiten im Rathaus auf wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft und die Ergebnisse dem Rat präsentiert werden. Vor diesem Hintergrund sei die Vorgehensweise zu sehen und ist daher nicht als mangelnder Respekt vor dem Rat, sondern auch als Verantwortung vor dem Haushalt zu sehen.

Frau Butz betont erneut ihre gesetzliche Verpflichtung zur Schülerbeförderung und geht auf die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie erläutert die Erfordernis einer neuen Lösung aufgrund der gestiegenen Beschwerden. Sie geht auf die Vorwürfe von Herrn Ebbinghaus ein, auf den Antrag der AL-Fraktion nicht eingegangen zu sein und legt die Situation in einigen Bereichen der Stadt dar, wo etliche Hofschaften durch einen Linienverkehr nicht erreichbar sind.

Herr Haselhoff fordert eine Sitzung des Schulausschusses, an der ein Vertreter der OVAG teilnehmen solle, in der alle offenen Fragen zum Thema geklärt und alle Angebote zur Schülerbeförderung geprüft werden sollten.

Herr Dr. Korsten gibt zu bedenken, dass gemäss den Vorgaben der Aufsichtsbehörde keine neuen freiwilligen Leistungen angeboten werden können.

Herr Hoffmann hält es für bedenklich, dass die OVAG die Stadt Radevormwald unter Zeitdruck setzt und ist ebenfalls der Meinung, das Thema im Fachausschuss zu beraten.

Herr Lorenz betont, dass es nicht darum ginge, Kritik zu üben an jemanden, der bestrebt ist, Kosten zu sparen; er kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung zu diesem Thema.

Herr Viebach macht deutlich, dass die Kritik sich nicht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sondern an die zuständige Dezernentin richtet.

Er hält separate Beratungen zum Thema für erforderlich und beantragt eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Kultur.

Abschließend führt er aus, dass die CDU-Fraktion seinerzeit vorgeschlagen hatte, einen Stimmenanteil an der OVAG zu erwerben, um in diesem Unternehmen Einfluss zu nehmen; möglicherweise hätte ein solcher Stimmenanteil dazu geführt, die derzeitigen Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Herr Dr. Korsten betont erneut, dass eine schnellere Weitergabe der Informationen nicht möglich war.

Frau Ebbinghaus wirft der Verwaltung vor, keine Alternativen geprüft zu haben, insbesondere sei der Antrag der AL-Fraktion nicht einbezogen worden.

Auf eine entspr. Anfrage von Frau Kötter erklärt der Bürgermeister, dass derzeit etwa 200 Schüler der Wupperorte eine Karte besitzen, die zu Fahrten im Linienverkehr bis 18 Uhr an Wochentagen bzw. 15 Uhr an Samstagen berechtigt. Gemäß der Vorlage soll ein zusätzlicher Schulbusspezialverkehr eingerichtet werden, den auch diese Schüler der Wupperorte nutzen können.

Herr Rüggeberg bittet zu prüfen, aus welchem Grund die OVAG einen neuen Vertrag anbietet. Vor allem auf neue Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen sei zu achten. Außerdem sei die evtl. Rückzahlung von Beträgen zu prüfen, da die OVAG für eine nicht erbrachte Leistung Gelder erhalten habe.

Herr Ullmann bittet um Prüfung, welcher Zeitraum zur Beantwortung des OVAG-Angebots zur Verfügung steht und ist der Meinung, dass das betr. Dezernat sich schriftlich zu den geäußerten Vorwürfen äußern soll.

Es erfolgt eine Sitzungspause von 17.35 Uhr bis 17.45 Uhr.

5. Ehrenmedaille der Stadt Radevormwald

Hier: Antrag der UWG-Fraktion vom 12.05.2010

Herr Haselhoff erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er erklärt, dass die Auszeichnung mittels einer Medaille oder auch durch eine Urkunde stattfinden kann und macht deutlich, dass nicht der Rat oder ein anderes politisches Gremium, sondern ein kleines Gremium außerhalb der Politik über die Vergabe der Auszeichnung befinden solle.

Herr Viebach erklärt, dass die CDU-Fraktion die Grundidee des Antrages unterstützt, sich hinsichtlich des Wortlautes des Beschlusses jedoch schwer tue.

Er bittet den Bürgermeister, bis zur nächsten Sitzung des Rates eine praktikable Lösung zur Umsetzung zu erarbeiten.

Auch Herr Stark unterstützt im Namen der SPD-Fraktion die Grundidee des Antrages.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag zur Umsetzung des Antrages der UWG-Fraktion zur „Verleihung einer Ehrenmedaille der Stadt Radevormwald“ auszuarbeiten. Dabei soll ausdrücklich die Mitwirkung der Politik ausgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis:	39 Ja-Stimmen	(15 CDU, 10 SPD, 5, FDP, 6 UWG, 2 proNRW, 1 fraktionslos)
	3 Nein-Stimmen	(AL)
	1 Enthaltung	(Bürgermeister)

5. a) Abwassersatzung und Abwasserbescheide 2010

Antrag der AI-Fraktion vom 10.06.2010

Antrag von Herrn Ullmann vom 11.06.2010

Herr Ebbinghaus erklärt, dass das vom Hauptausschuss in seiner Sondersitzung am 10.06.2010 beschlossene Verfahren problematisch sei und äußert Zweifel daran, ob die Verwaltung den Arbeitsaufwand richtig einschätzt. Er begründet dies durch Gespräche mit Bürgern, insbesondere den Besitzern von Teilflächen.

Herr Ebbinghaus bemängelt die schlechte telefonische Erreichbarkeit der zuständigen Rathausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Außerdem sei nach seiner Auffassung die Vorlage der Verwaltung schwer verständlich. Er vermisst in der Vorlage das Eingehen auf die Frage der Verteilung der Gesamtkosten; für ihn seien die Zahlen nicht zwingend schlüssig.

Er erklärt, dass die Fraktionen von AL und SPD ein Rechtsgutachten zur Abwassersatzung eingeholt haben und führt aus, dass bei einer Unwirksamkeit einer Satzung eine neue Satzung erlassen werden kann; in dieser dürfen jedoch keine anderen Kosten zugrunde gelegt werden.

Herr V. Uellenberg erklärt, dass sich die Verwaltung an diese Bestimmung hinsichtlich der Kalkulation für die Jahre 2007 bis 2009 gehalten habe, lediglich für das Jahr 2010 ist eine Vorkalkulation erstellt worden.

Herr Ebbinghaus wirft der Verwaltung vor, sich pro Jahr um ca. 1 Mio. € verkalkuliert zu haben, worauf Herr Uellenberg entgegnet, dass sich alle Summen in der vom RPA geprüften Kalkulation wiederfinden lassen.

Herr Uellenberg geht noch einmal auf die Historie der Thematik ein, erklärt, dass die Nachkalkulation aufgrund eines Urteils des OVG Münster erfolgt sei und erläutert, dass in der Kalkulation sämtliche Kosten der Kanalisation im Detail aufgeteilt worden seien. Er führt aus, dass für die jeweiligen Kanalarten Verteilerschlüssel ermittelt worden seien, dabei sei der so genannte „Verschmutzerbeitrag D“ der größte Einzelposten, dieser wurde nach dem Verteilerschlüssel 83 (Schmutzwasser) : 17 (Niederschlagswasser) aufgeschlüsselt.

Herr Ebbinghaus erklärt, dass die Verwaltung mit zu hohen Kosten rechnet und dass er ermittelt habe, dass die Stadt in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils ca. 1 Mio. € Überschüsse einnimmt.

Herr Schröder fragt an, wie viel Überhang in den einzelnen Jahren für die Verwaltung übrig bleibt.

Herr V. Uellenberg verweist auf die Vorlage und geht auf das Jahr 2007 ein.

Durch die Anteile der städtischen Straßen, Wege und Plätze ergibt sich dort eine Minderbelastung für die Stadt in Höhe von 383.600 €. Die Stadt muss sich außerdem selbst veranlagern. Diese Veranlagungssumme ergibt zusammen mit der Minderbelastung und dem Anteil der Bundes- und Landstraßen einen Gesamtbetrag von ca. 1,1 Mio. €; somit ergibt sich keine Diskrepanz zur Berechnung von Herrn Ebbinghaus.

Herr Meskendahl erläutert, dass der Anteil der Stadt an den Abwasserkosten in der Vergangenheit zu hoch gewesen sei und gibt an, dass der städtische Haushalt einer der Gewinner der Neuregelung sei.

Herr Stark macht deutlich, dass es sich bei dem vorliegenden Thema um eine komplexe und schwierige Angelegenheit handele und sich daher eine Vielzahl von Bürgern bei den Fraktionen gemeldet haben.

Er geht auf das Rechtsgutachten ein, danach kommt die SPD-Fraktion zu dem Schluss, dass verwaltungsverfahrenstechnische Dinge hinsichtlich der beschlossenen Vorgehensweise von Rechtsexperten kritisch beurteilt werden. So wird bspw. die Verlängerung der Klagefrist ohne Aufhebung des begründenden Bescheides als nicht zulässig angesehen.

Herr Stark befürchtet, dass auf die Stadt Radevormwald eine Welle von hohen Verfahrenskosten zukommen könnte.

Er rät daher dazu, alle Bescheide aufzuheben, um eine juristisch einwandfreie Ausgangslage zu schaffen.

Herr Haselhoff geht auf die Ausführungen von Herrn Stark ein und erklärt, dass die aufgezeigten Konsequenzen des Beschlusses des Hauptausschusses vom 10. Juni 2010 ad absurdum führen würden.

Herr V. Uellenberg führt aus, dass sowohl die rückwirkende Änderung der Satzung als auch die Verfahrensweise aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses einem Juristen des Städte- und Gemeindebundes vorgelegt worden sei; dieser hat keinerlei rechtliche Bedenken geäußert.

Auf eine entspr. Nachfrage von Herrn Viebach, ob die Verwaltung der Ansicht sei, dass das angewandte Verfahren rechtens sei, bestätigt Herr Meskendahl erneut, dass gem. Aussage des Städte- und Gemeindebundes keine Bedenken bestehen.

Eine Nachfrage von Herrn Schröder beantwortet Herr Meskendahl dahingehend, dass lediglich der verwendete Verteilerschlüssel rechtssicher gewesen sei und auf Vorgabe der Kommunalaufsicht angewandt worden sei. Eine andere Verteilung hätte die Radevormwalder Industrie stärker belastet. Er macht deutlich, dass die gewählte Verfahrensweise nicht Schuld der Verwaltung gewesen sei. Durch die Intervention der Kommunalaufsicht sei für den städtischen Haushalt eine zusätzliche Entlastung von ca. 80.000 € entstanden.

Auf Antrag von Herrn Ebbinghaus wird die Sitzung zu einer Beratungspause von 18.30 Uhr bis 18.38 Uhr unterbrochen.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung beantragt Herr Stark im Namen der Fraktionen von AL und SPD, dass alle Abwassergebührenbescheide aufgehoben werden sollen, um über das gesamte Verfahren nachzudenken, damit eine mögliche Kostenlawine für die Stadt verhindert werden kann.

Auf Antrag von Herrn Viebach wird die Sitzung zu einer Beratungspause von 18.40 Uhr bis 19.00 Uhr unterbrochen.

Herr V. Uellenberg führt aus, dass im vorliegenden Rechtsgutachten von AL und SPD erhebliche Bedenken hinsichtlich der Erteilung eines neuen Bescheides mit gleichem Inhalt geäußert werden. Die Verwaltung wird daher, falls erforderlich, neue Bescheide mit einer geringfügigen Abweichung bei der Fläche (jeweils 1 qm weniger) versenden.

Anschließend wird über den Antrag der Fraktionen von AL und SPD abgestimmt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verwaltung sämtliche im Mai 2010 erlassene Gebührenbescheide bzgl. der Abwassergebühr aufheben möge.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (10 SPD, 3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos)
27 Nein-Stimmen (15 CDU, 5, FDP, 6 UWG, 1 Bürgermeister)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Ullmann vom 11.06.2010.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen des gen. Verfahrens angerechnete, mittels Luftbildauswertung als (voll-)versiegelt ausgewiesene Flächen auf ihre tatsächliche Abwasserwirksamkeit hin zu überprüfen. Maßgeblich für die Frage der Anrechnung ist die Durchlässigkeit der Oberfläche, also ob Regenwasser im Grund versickert, oder abgeleitet wird und damit der städtischen Kanalisation zufließt.

Im Rahmen der Zustellung der Bescheide sollen die Bürger ebenfalls auf diese Möglichkeit hingewiesen werden, um eine Überprüfung im Einzelfall zu erleichtern

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (3 AL, 1 fraktionslos)
29 Nein-Stimmen (15 CDU, 5, FDP, 6 UWG, 2 proNRW, 1 Bürgermeister)
10 Enthaltungen (SPD)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

5. b) Berichterstattung über Rechtsextremismus in Radevormwald

Antrag von Herrn Ullmann vom 11.06.2010

Herr Ullmann erläutert seinen Antrag.

Er erklärt, dass in Radevormwald rechtsradikal motivierte Straftaten begangen werden und zeigt Beispiele auf. Herr Ullmann hält es für sinnvoll, diese Art von Straftaten zu erfassen.

Herr Haselhoff erklärt, dass es entsprechende Dienststellen gibt, die sich mit extremistischen Straftaten in alle Richtungen beschäftigen; daher wird seine Fraktion den Antrag nicht unterstützen. Er verweist auch auf die Existenz des „Runden Tisches gegen Rechts“ in Radevormwald.

Herr Stark fragt an, ob die Verwaltung in der Lage ist, den im Antrag geforderten Bericht zu erstellen.

Außerdem erklärt er, dass seine Fraktion bei einem entspr. Beschlussvorschlag den im Antrag genannten Begriff „rechtsradikaler“ gegen „extremistische“ geändert haben möchte.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung politisch motivierte Straftaten nicht erfasst und sich daher an die entspr. zuständigen Behörden wenden müsste. Dort müsste erfragt werden, ob diese die erforderlichen Daten herausgeben und inwieweit diese dann verwertet und ggf. veröffentlicht werden dürfen.

Frau Bartholomäus ist der Auffassung, dass Extremismus in beide Richtungen bekämpft werden müsse. Sie ist der Meinung, dass der Antrag von Herrn Ullmann den Anschein erwecken würde, dass Radevormwald eine Hochburg des Rechtsextremismus sei. Dies sei nicht der Fall, und Herr Ullmann würde durch die Aussagen in seinem Antrag dem Ansehen der Stadt schaden.

Herr Schäfer weist darauf hin, dass im Polizeibeirat des Kreises die entspr. Zahlen veröffentlicht worden seien. Er widerspricht Frau Bartholomäus und erklärt, dass auf Kreisebene in Radevormwald die meisten Delikte mit rechtsextremistischem Hintergrund anfallen.

Herr Rüggeberg hält den Antrag für populistisch und erklärt, dass er nicht zustimmen wird.

Herr Ullmann weist den Vorwurf des Populismus von sich, dass ihm keine Fälle von linksextremistisch begründeten Straftaten in Radevormwald bekannt seien. Sofern jemand den Verdacht hege, dass in der Stadt solche Straftaten begangen würden, könne er ja einen entspr. Antrag stellen.

Beschlussentwurf: (geändert)

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Behörden jährlich einen Bericht zu extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen sowie antisemitischen Aktivitäten in der Stadt Radevormwald und den, soweit Straftaten und Ordnungsdelikte aus den gen. Aktivitäten resultieren, ermittelten und den Behörden bekannten Hintergründen im Rat der Stadt Radevormwald abzugeben sowie diesen schriftlich verfügbar zu machen.

Hierbei ist beispielsweise auch eine Sachbeschädigung an öffentlichem oder privatem Eigentum zu berücksichtigen, wenn die zu Grunde liegenden Motive (bspw. gesprühte rechtsgerichtete Parolen) einen entsprechenden Hintergrund belegen.

Abstimmungsergebnis:	37 Ja-Stimmen	(15 CDU, 10 SPD, 3 FDP, 5 UWG, 3 AL, 1 Bürgermeister)
	5 Nein-Stimmen	(2 FDP, 1 UWG, 2 proNRW)
	1 Enthaltung	(fraktionslos)

6. Shared Services

Der Bürgermeister erläutert die Verwaltungsvorlage. Er geht auf die im Vorfeld geäußerten kritischen Fragen ein und erklärt, dass er trotz der sicherlich vorhandenen Risiken die Chancen des Projektes höher ansieht.

Er erläutert beispielhaft einige Einsparpotenziale im Bereich der Gebäudewirtschaft (gemeinschaftliche Ausschreibungen, gemeinsame Nutzung von Software, Entwicklung gemeinsamer Strategien).

Herr Viebach erklärt, dass sich seit der intensiven Beratung im Hauptausschuss keine geänderte Faktenlage ergeben hat. Die CDU-Fraktion sei grundsätzlich positiv eingestellt zum Thema Shared Services und wird daher dem Forderungsmanagement zustimmen, sieht jedoch im Bereich Gebäudemanagement handwerkliche Mängel. So wird z.B. ein Pflichtenheft vermisst, und geforderte Zahlen konnten bisher nicht erbracht werden.

Die CDU-Fraktion sieht lt. Herrn Viebach beim Gebäudemanagement zu hohe Risiken und wird daher in diesem Bereich nicht zustimmen.

Während Herr Stark sich den Ausführungen von Herrn Viebach anschließt, führt Herr Rüggeberg aus, dass der Rat sich seinerzeit einstimmig für das Projekt „Shared Services“ ausgesprochen habe. Er sieht weiterhin Chancen auch beim Zentralen Gebäudemanagement und äußert Unverständnis gegenüber der Haltung von CDU und SPD.

Herr Ebbinghaus bemängelt die Moderation des Prozesses. Er ist – trotz der Risiken, die auch er beim Bereich des Gebäudemanagements sieht – der Auffassung, dass eine gemeinsame Zusammenarbeit der im Projekt verbliebenen Kommunen nur dann sinnvoll sei, wenn alle Teile des Projektes parallel beschlossen werden. Die AL-Fraktion wird beiden Bereichen zustimmen.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen des Projektes "Shared Services" die Einrichtung eines "Regionalen Gebäudemanagements" mit den Städten Hückeswagen und Wipperfürth auf der Basis der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Sollten zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht noch weitere formale oder redaktionelle Änderungen notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Vereinbarungen entsprechend zu verändern.

Abstimmungsergebnis:	14 Ja-Stimmen	(5 FDP, 3 UWG, 3 AL, 2 proNRW, 1 Bürgermeister)
	29 Nein-Stimmen	(15 CDU, 10 SPD, 3 UWG, 1 fraktionslos)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen des Projektes "Shared Services" die Einrichtung eines "Zentralen Forderungsmanagements" mit den Städten Hückeswagen und Wipperfürth auf der Basis der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Sollten zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht noch weitere formale oder redaktionelle Änderungen notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Vereinbarungen entsprechend zu verändern.

Abstimmungsergebnis:	42 Ja-Stimmen	(15 CDU, 10 SPD, 5 FDP, 6 UWG, 3 AL, 2 proNRW, 1 Bürgermeister)
	1 Enthaltung	(fraktionslos)

7. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald - Grundversorgungsstandort Bergerhof

- a) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme der PLEdoc GmbH, eingegangen am 23.07.2008

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, den Anregungen der PLEdoc GmbH nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 5 FDP, 6 UWG, 2 proNRW, 1 fraktionslos, 1 Bürgermeister)
3 Nein-Stimmen (AL)

- b) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgten Stellungnahmen des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 27.05.2008 und 05.08.2008

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, den Bedenken des Landrates des Oberbergischen Kreises zu folgen und den Altstandort ehemalige Bismarck- Werke als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme der PLEdoc GmbH, eingegangen am 14.04.2010

Der Rat der Stadt beschließt, den Anregungen der PLEdoc GmbH nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 5 FDP, 6 UWG, 2 proNRW, 1 fraktionslos, 1 Bürgermeister)
3 Nein-Stimmen (AL)

- d) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes, eingegangen am 26.04.2010

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, den Bedenken des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 5 FDP, 6 UWG, 3 AL, 2 proNRW, 1 Bürgermeister)
1 Enthaltung (fraktionslos)

- e) Feststellungsbeschluss

Herr Viebach erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese ihre Zustimmung erteilt unter dem Vorbehalt, dass im 2. Halbjahr 2010 im Zusammenhang mit dem Einzelhandelskonzept erneut die zulässigen Sortimente für den Bereich Wuppermarkt zu sprechen.

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Feststellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald – Grundversorgungsstandort Bergerhof – und billigt deren Begründung einschließlich Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen (16 CDU, 3 SPD, 5 FDP, 6 UWG, 1 Bürgermeister)
 9 Nein-Stimmen (4 SPD, 2 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos)
 3 Enthaltungen (SPD)

8. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich nördlich Westfalenstraße, südlich Alte Landstraße -

a) Bericht über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 42. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der Offenlage am 21.04.2010 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1

Herr Ebbinghaus bittet um eine Erklärung seitens der Verwaltung, aus welchem Grund diese den Einwendungen des Bürgers nicht folgen möchte.

Frau Gottlieb erklärt, dass diese Thematik im entspr. Fachausschuss bereits ausführlich besprochen worden ist. Sie erläutert, dass die Darstellung eines einzelnen Grundstückes als Wohnbaufläche nicht dem Detaillierungsgrad eines Flächennutzungsplanes entspricht. Der Gutachterausschuss des Oberbergischen Kreises hat zudem bestätigt, dass dort die FNP-Änderung keine Wertminderung der Grundstücke hervorrufen werde. Maßgeblich ist ausschließlich der für den Bereich rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 93b. Dieses wurde den Grundstückseigentümern in Gesprächen dezidiert erläutert.

Herr Müller erklärt, dass die betroffenen Bürger durch die Änderung des Flächennutzungsplanes eine Wertminderung ihrer Grundstücke befürchten, daher wird die SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen.

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, den in der als S 1 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen und Bedenken nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen (15 CDU, 5 FDP, 6 UWG, 1 Bürgermeister)
 16 Nein-Stimmen (10 SPD, 3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos)

b) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 29.04.2010

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der Anregung des Landrates des Oberbergischen Kreises nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 5 FDP, 6 UWG, 1 Bürgermeister)
 5 Nein-Stimmen (3 AL, 2 proNRW)
 1 Enthaltung (fraktionslos)

c) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Feststellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald – Bereich nördlich Westfalenstraße, südlich Alte Landstraße – und billigt deren Begründung einschließlich Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 5 FDP, 6 UWG, 1 Bürgermeister)
6 Nein-Stimmen (3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos)

9. Satzung der Stadt Radevormwald zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW in der Wasserschutzzone der Ennepetalsperre

Herr Ebbinghaus erkundigt sich, auf welcher Grundlage die Verwaltung die im Satzungsentwurf vorgegebenen Termine ermittelt hat.

Herr Manderla erläutert die gesetzlichen Grundlagen, nach denen die Maßnahme bis zum Jahre 2015 ge-griffen haben muss.

Herr Müller fragt an, ob es richtig sei, dass der Termin 2015 für Gesamt-Radevormwald nicht gehalten werden kann.

Herr Manderla erwidert, dass wahrscheinlich bis 2015 nicht alles umgesetzt werden kann und aus diesem Grunde die Verwaltung für verschiedene Bereiche eine Verlängerung des im Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) festgesetzten Termins (Ende 2015) durch Sonder-satzung anstrebt.

Herr Ebbinghaus erklärt, dass er die Dringlichkeit und damit den Termin 31.12.2011 nicht einsieht, wenn doch die Maßnahme zwingend erst am 31.12.2015 umgesetzt worden sein muss.

Herr Manderla verweist nochmals auf das LWG NRW. Hier ist die Pflicht zur vorgezogenen Dichtigkeitsprüfung in Wasserschutz-zonen festgesetzt. Eine Nachfrage der Oberen Wasser-behörde, wann die Umsetzung in Radevormwald erfolgt, liegt bereits vor. Die Terminsetzung durch die verwaltung ist in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde gewählt. Weiterhin wurde der Termin auf den gesamt-arbeits-ableuf des Fachbereiches abgestimmt.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Michalides, ob nicht der Termin auf den 31.12.2012 verlegt wer-den könne, erklärt Herr Manderla, dass sich in der Praxis sicherlich ohnehin eine Verschie-bung ergeben wird. Er rechne damit, dass erfahrungsgemäß etwa die Hälfte der betroffenen Bürger nach Fristablauf nochmals angeschrieben werden müsse.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die beiliegende Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW in der Wasserschutzzone der Ennepetalsperre

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen (15 CDU, 8 SPD, 5 FDP, 5 UWG, 2 proNRW, 1 fraktionslos, 1 Bürgermeister)
6 Nein-Stimmen (3 AL, 2 SPD, 1 UWG)

10. Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien

Beschlussentwurf:

Der Rat wählt das vom Integrationsrat bestimmte Mitglied Hasan Uzunboy als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Eigenbetriebe und Beteiligungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Über-/außerplanmäßige Ausgaben

Auf den Einwand von Herrn Ebbinghaus hinsichtlich der erheblichen Überschreitung bei der Abfallentsorgung im Friedhofswesen erklärt Herr Meskendahl, dass sich der Betrag ergeben hat durch eine vorab nicht geplante Entsorgung von zwischengelagerten Abfällen auf dem ehemaligen Sportplatz „Eichenkreuz“.

Der Rat der Stadt nimmt die vorliegende Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Nunmehr erläutert der Bürgermeister die nachträglich eingereichte Verwaltungsvorlage in Sachen städt. Kindergarten Sprungbrett, Herderstraße.

Frau Ebbinghaus fragt an, warum die als Deckung angegebenen Mittel nicht von den Schulen ausgegeben worden sind.

Herr Meskendahl erläutert, dass nicht alles ausgeschöpft worden ist und von den nicht benötigten Mitteln eine Rücklage gebildet worden ist.

Auf die Frage von Frau Ebbinghaus hinsichtlich der Reaktion der Schulen auf das Zurückhalten von Mitteln erklärt Herr Meskendahl, dass keine Beträge zurückgehalten werden, sondern die Mittel von den Schulen nicht in voller Höhe abgerufen worden sind.

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für den Anbau (5.000241.710.010 = 25.000 €), den Umbau/Sanierung (4.000022.790.400 = 23.500 €) und die Ausstattung (5.000043.710.010 = 34.900 €) des städt. Kindergartens Sprungbrett, Herderstraße, durch die Deckung der Landeszuweisung in Höhe von 75.025 € und den Restmitteln der Schul- und Bildungspauschale Vorjahre.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Ebbinghaus fragt an, ob die Verwaltung am Jahresende den Schulen mitteilt, in welcher Höhe noch Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale zur Verfügung stehen.

Herr Meskendahl erklärt, dass die Schulen für die Überwachung dieser Mittel selbst verantwortlich sind.

Der Bürgermeister stellt fest, dass nicht angeforderte Mittel dieser Pauschale am Jahresende nicht verfallen und daher auch später noch für Schulen und Kindergärten zur Verfügung stehen.

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für den Umbau (4.000037.790.400 = 82.000 €) und die Ausstattung (5.000239.710.010= 34.900 €) des städt. Kindergartens Wupper, Auf der Brede, durch die Deckung der Landeszuweisung in Höhe von 105.210 € und den Restmitteln der Schul- und Bildungspauschale Vorjahre.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Mitteilungen und Fragen

Es liegen keine Mitteilungen und/oder Fragen vor.

Ende des öffentlichen Teils: 19.50 Uhr

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung bis 19.57 Uhr.